

Änderungen der Satzung in der Vertreterversammlung vom 06.04.2017

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hat in ihrer Sitzung am 06.04.2017 folgenden 5. Nachtrag zur Satzung vom 1. Juli 2009 beschlossen:

I. Mitgliedschaft

1. In § 12 der Satzung werden unter den Buchstaben b), c) und e) die Worte „mindestens halbtags beschäftigt“ einschließlich des Kommas gestrichen.
2. Es wird folgender Absatz 2 neu angefügt:

(2) Voraussetzung der Mitgliedschaft angestellter Ärzte und Psychotherapeuten ist eine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit von mindestens zehn Stunden pro Woche.

Erläuterung

Mit dem GKV-SVSG erfolgte eine Änderung des § 77 Abs. 3 SGB V dahingehend, dass für die KV-Mitgliedschaft von Angestellten eine Beschäftigung von „mindestens zehn Stunden pro Woche“ anstelle von „mindestens halbtags“ als ausreichend vorausgesetzt wird. Der anderslautende Änderungsbeschluss aus der VV am 01.12.2016 konnte deshalb von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden. Die Satzungsregelung war nunmehr entsprechend der gesetzlichen Regelung anzupassen.

II. Vorstand

In § 45 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „bzw. seinem“ durch die Worte „oder seinem bzw. einem seiner“ ersetzt.

Erläuterung

Diese Regelung war bereits bei den Satzungsänderungen vom 01.12.2016 bezüglich des möglichen dritten Vorstandes vorgesehen, aber nicht in der Beschlussvorlage für die Vertreterversammlung enthalten.

Die Änderungen treten am Tage der Veröffentlichung nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.
